



Abdruck aus dem Wasserbuch M-V

Wasserbuch - Land Mecklenburg-Vorpommern

Wasserbuchblatt Nr.: 80424

- 1. Träger des Vorhabens:** Wasser- und Bodenverband Stepnitz-Maurine
Degtower Weg 1
23936 Grevesmühlen
- 2. Bescheid:** Plangenehmigung v. 06. September 2013
erteilt durch: Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg
Aktenzeichen: 66.11-12/50-74079-006-12
- 3. Rechtsnorm:** § 68 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585) in der aktuellen Fassung, in Verbindung mit § 68 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der aktuellen Fassung
- 4. Vorhaben:** Entrohrung des Gewässers auf einer Länge von 325 m
- Das Gewässer 7/19(Billerbach) mündet südlich der Ortslage Upahl in die Stepnitz. Westlich der Ortslage Testorf ist der Billerbach auf einer Länge von 325 m verrohrt(DN600). Mit der beantragten Maßnahme soll diese Rohrleitung als derzeitiges Hinderniss für die Durchgängigkeit des Gewässers zurückgebaut werden. Geplant ist ein naturnaher Gewässerausbau mit Einleitung in das vorhandene Grabenprofil in Richtung Upahl über eine Sohlgleite. Es entsteht ein schwach mäandrierender Grabenverlauf mit einem Mindestgefälle von 0,5 %, einer Sohlbreite von 0,8 m und einer mittleren Grabentiefe von 1,2 m. Die Böschungen werden mit einer Neigung von 1:2 und auf der Pflanzseite mit 1:1 hergestellt, die Böschungskanten werden abgerundet. Zwangspunkt für die Höhenlage des Grabens ist der Straßendurchlass der Straße Rütting - Testorf-Steinfort. Die Zuleitung aus dem vorhandenen Grabenprofil in den neuen Gewässerabschnitt erfolgt über einen Durchlass DN 250, über den der Mittelwasserabfluss abgeführt wird. Zur Reduzierung von Überstauungen vor der Ortslage Upahl soll das Hochwasser weiter im Oberlauf zurückgehalten werden. Über dem Durchlass DN 250 wird ein Notüberlauf DN 1000 angeordnet, um Überstauungen im Oberlauf auszuschließen. Im eingestauten Grabenprofil wird bei Hochwasser ein Freibord von 20 cm eingehalten. Im Zuge der Maßnahmen werden 75 m der Rohrleitung durch die Entrohrung demontiert. Der verbleibende verrohrte Abschnitt von 250 m ist aufgrund des Baumbestandes nicht zu demontieren und verbleibt neben dem neuen Grabenprofil. Weiterhin werden Gehölzpflanzungen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan vorgenommen.
- 5. Örtliche Lage:** Ort: Testorf
Landkreis: Nordwestmecklenburg
Gewässer: Billerbach 7/19 (Grenzwasser)
Gemeinde: Testorf-Steinfort
Gemarkung: Testorf
Flur: 2 Flurstück: 45/3 , 55

6. Zweck: Gewässerausbau - Herstellung der Durchgängigkeit des Gewässers 7/19

In das Wasserbuch eingetragen am 27.05.2014.

Das Wasserbuchblatt umfaßt die Seite 1.

Ende der Eintragung

Der Abdruck des Wasserbuchblattes wurde maschinell erstellt und gilt ohne Unterschrift, jedoch nur mit dem Dienstsiegel des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern.